

INFORMATIONEN ÜBER RICHTLINIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

DWS Investment GmbH

03.05.2023



Inhaltsverzeichnis

1 / Einführung	3
2 / Nachhaltigkeitsrisiken	4
3 / Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten.....	7
4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess	8
5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung.....	12
6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse	13
7 / Glossar	14

1 / Einführung¹

Die nachfolgenden Informationen enthalten eine zusammenfassende Darstellung über die Strategien der DWS Investment GmbH [LEI-Code 549300K0BHJ9BX9J8J87] – DWS – als Mitglied der DWS Gruppe zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Finanzprodukte, namentlich OGAWs, AIFs, Mandate und Altersvorsorgeprodukte. Darüber hinaus bietet sie eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung angewendet werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sog. Offenlegungsverordnung.

¹ Fachbegriffe im Glossar unter Abschnitt 6 aufgeführt.

2 / Nachhaltigkeitsrisiken

2.1 Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahenten Risiken oder operationelle Risiken.

2.2 Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen

Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen Environment, Social and Governance), ESG, unterteilt und beziehen sich u. a. auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Klimaschutz inklusive der Reduktion von Treibhausgasen
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Anwendung gleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Anti-Korruptionsmaßnahmen, Anti-Betrugsmaßnahmen
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vielfalt des Vorstands
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Risikomanagement und Compliance Praktiken
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Im Rahmen der Berücksichtigung von Umweltthemen berücksichtigt die DWS insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Physische Risiken

- Einzelne Extremwetterereignisse
 - Hitzewellen, Dürreperioden, Überschwemmungen und Stürme
 - Hagelstürme, Waldbrände oder Lawinen
- Langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen oder
 - Geänderte Niederschlagshäufigkeit und -mengen
 - Instabile Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel
 - Änderungen der Meeresströmungen,
 - Änderungen der Windverhältnisse
 - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Reduzierte Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionsrisiken

- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Ausstieg aus bestimmten Technologien (z.B. Verbrennungsmotoren)
- Von der Industrie vorangetriebener technologischer Wandel im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Verbote und/oder Beschränkungen, die sich auf bestimmte Sektoren auswirken
- Änderungen der Kundenpräferenzen und des Kundenverhaltens
- Andere politische oder regulatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft

2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DWS

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der DWS hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Während Abschnitt 2.2 einen Überblick über Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen gibt, werden im Folgenden praktische Beispiele für solche Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Finanzprodukt aufgeführt:

Nachhaltigkeitsereignis/ -bedingung	Nachhaltigkeitsrisiko – mögliche Auswirkungen
Umwelt Ereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das anerkannte Wassersicherheitsstandards nicht einhält. Ein Unfall, bei dem giftige Substanzen freigesetzt werden, führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu einem Reputationsschaden für das Portfoliounternehmen. Reputations- und finanzielle Auswirkungen führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
Soziale Ereignisse oder Bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die anerkannte Arbeitsstandards nicht einhalten. Es wird bekannt, dass eines der Unternehmen Kinderarbeiter einsetzt. Der Reputationsschaden für das Unternehmen führt zu einer Abwertung des Unternehmens.
Unternehmensführungsereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das über keine solide Corporate Governance verfügt. Ein Korruptionsskandal und seine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und den Ruf des Unternehmens führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
Physische Klimaereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die in hohem Maße von Sachwerten abhängt. Die Anlagen sind aufgrund des steigenden Meeresspiegels durch Überschwemmungen gefährdet. Der Wert der Aktien sinkt, sobald das physische Klimarisiko für die Vermögenswerte eingepreist wird oder ein Überschwemmungsschaden eintritt.
Transitorische Klimaereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die nicht mit dem „deutlich unter 2 Grad- Ziel“ übereinstimmt. Eine abrupte Änderung der Aspekte (z. B. durch das Einpreisen von erwarteten regulatorischen Maßnahmen) führt zu Kursrückgängen bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts.

3 / Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten

Dieser Abschnitt beschreibt die Governance für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der DWS Investment GmbH.

Die Geschäftsleitung der DWS ist verantwortlich für das Nachhaltigkeitsmanagement der DWS. Das Group Sustainability Committee (GSC) unterstützt die Geschäftsleitung bei der Ausrichtung und Überwachung unserer bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie und klimabezogenen Aktivitäten.

Zu den Aufgaben der **Investment Division** gehören insbesondere die Einrichtung und Aufrechterhaltung geeigneter Prozesse zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess. Darüber hinaus ist die Investment Division für die Konzeption und Implementierung von Kontrollen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageverwaltungsprozesse verantwortlich.

Der Leiter der Engagements ist verantwortlich die Aktionärsrechte auszuüben, um das Verhalten von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken zu beeinflussen. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen, die Stimmrechtsausübung oder die Kommunikation mit dem Management des investierten Unternehmens.

Die Verantwortung der **Client Coverage Division** bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikos besteht in der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageberatungsprozessen.

In Bezug auf die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die **Risikomanagementfunktion** für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Umsetzung von Risikomanagementprozessen und Mindestkontrollstandards sowie für die regelmäßige Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich.

4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess hängt von der Art des Finanzprodukts der DWS ab. Die Finanzprodukte der DWS bestehen aus:

- Aktiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Mandaten, – das „Aktive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternativen Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. aus den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Mandaten, – das „Passive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst,
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukten für Privatkunden – das „Altersvorsorge-Geschäft“.

4.1. Aktives Geschäft

4.1.1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch ESG-Integration

Die „ESG-Integration Policy for Active Investment Management“² ist das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Anlageexperten der DWS in ihre Anlageanalysen und -entscheidungen.

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess des Aktiven Geschäfts wendet die DWS den ESG-Integrationsansatz an.

Der ESG-Integrationsansatz umfasst Folgendes:

Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt die DWS neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Betrachtung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl bei der grundlegenden Analyse von Investitionen als auch im Entscheidungsprozess.

Unser Ansatz für nachhaltiges Investieren wird darüber hinaus beispielsweise durch die (unverbindlichen) Leitlinien der EU für die Berichterstattung beeinflusst, in denen eine "outside in" (Finanzielle Wesentlichkeit) und eine "inside out" (Impact Wesentlichkeit) Perspektive empfohlen werden. Um dem geforderten Prinzip der "Doppelmaterialität" Rechnung zu tragen, bewertet die DWS die geschäftliche Relevanz jedes globalen Themas für uns sowie die potenziellen Auswirkungen, die wir als Anbieter von Finanzmarktprodukten auf dieses Thema haben könnten. Sowohl unser Anlageansatz als auch unser Engagement zielen darauf ab, beide Perspektiven der Wesentlichkeit (Finanzielle und Impact) zu verankern.

² Siehe Informationen und Richtlinien ([dws.com](https://www.dws.com))

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos ist ein zentraler Bestandteil der grundlegenden Analyse von Unternehmen und Staaten. Die Einbeziehung von ESG-Faktoren beginnt mit der Ermittlung wesentlicher globaler Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanter ESG-Themen und Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) und wird mit der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -möglichkeiten, die sich aus diesen wesentlichen ESG-Aspekten ergeben, fortgesetzt.

Darüber hinaus werden Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, besonders geprüft. Zu den international anerkannten Leitlinien zählen vor allem die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stehen allen Analysten und Portfoliomanagern Informationen aus der eigenen ESG-Datenbank - ESG Engine - über das Aladdin-Portfoliomanagementsystem zur Verfügung. Das System leitet ESG-Ratings für liquide Aktiva ab, die die Grundlage für ESG-Integration und ESG-Anlagestrategien in allen Regionen bilden.

Die ESG-Datenbank nutzt Daten von mehreren ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf der Grundlage einer definierten Bewertungs- und Einstufungsmethode), um kombinierte Ergebnisse abzuleiten. Die ESG-Datenbank besteht daher aus Daten sowie aus internen Bewertungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Daten und Zahlen hinausgehen, wie die künftige erwartete ESG-Entwicklung eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder künftige Ereignisse, die Bereitschaft eines Emittenten, Gespräche über ESG-Fragen oder Unternehmensentscheidungen zu führen.

In der ESG-Datenbank werden buchstabengetreue Bewertungen von A bis F innerhalb verschiedener Kategorien abgeleitet. Innerhalb jeder Kategorie erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Punkten, wobei "A" die höchste Punktzahl und "F" die niedrigste Punktzahl ist. Wenn die Bewertung eines Emittenten in einer Kategorie als unzureichend erachtet wird, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, selbst wenn er nach anderen Kategorien anrechenbar ist. Für Ausschlusszwecke wird jede Punktzahl in einer Kategorie einzeln betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

4.1.2 Engagement, Corporate Governance und Proxy Voting

Darüber hinaus verpflichtet sich die DWS zu einer starken Unternehmensführung und zu einer aktiven Ausübung von Eigentümerrechten (Active Ownership), sowohl im Aktienbereich als auch bei festverzinslichen Anlagen. Die DWS betrachtet eine aktive Ausübung von Eigentümerrechten als eine starke Möglichkeit zur Förderung (gemäß des ESG-Verständnisses der DWS) verbesserter Richtlinien und Praktiken der Portfoliounternehmen, und damit zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Steigerung der langfristigen Performance. Die DWS hat zwei Richtlinien, die unseren Prozess des Engagements und insbesondere unseren Stimmrechtsvollzug und unsere Leitwerte umreißen.

Beide Richtlinien sind im Folgenden zusammengefasst:

Die „Engagement Policy“³ legt das Rahmenwerk für die DWS zur Erfüllung der Ihre Treuhandpflichten, indem sie einen Dialog mit den Portfoliounternehmen über Strategie, finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur und relevante Corpo-

³ [Informationen zur Nachhaltigkeit \(dws.com\)](https://www.dws.com/informationen-zur-nachhaltigkeit)

rate Governance, Umwelt, soziale Themen führt. Die Richtlinie gilt für unsere Aktien- und festverzinslichen Anlagen, die wir in den von einer der oben genannten Unternehmen mit delegierter Stimmrechtsbefugnis verwalteten Fonds und Mandaten halten.

Die „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“⁴ legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der „Engagement Policy“ das Rahmenwerk für das Engagement der DWS zur Corporate Governance und zur Stimmrechtsvertretung fest. Enthalten sind das zentrale Governance-Verständnis, die Governance-Werte und Erwartungen, einschließlich ESG, in Bezug auf die Portfoliounternehmen, sowie Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung. Die Richtlinie enthält Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Vorschlägen von Aktionären.

4.2. Passives Geschäft

4.2.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze

Die „ESG-Integration Policy for Passive Investment Management“⁵ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess für das Passive Geschäft. Die Richtlinie beinhaltet Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und beschreibt die Vorgehensweise zur Entfernung von Wertpapieren mit Beteiligung an kontroversen konventionellen Waffen.

Im Passiven Geschäft integriert die DWS-Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze:

Ausschluss von Wertpapieren mit Bezug zu kontroversen konventionellen Waffen

Generell wird versucht, Wertpapiere auszuschließen, die mit kontroversen konventionellen Waffen zu tun haben. Die DWS berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken, die von Unternehmen ausgehen, die an der Produktion von kontroversen konventionellen Waffen (CCW) beteiligt sind, gemäß der in der „DWS Controversial Weapons Policy“⁶ beschriebenen Methodik der DWS zur Identifizierung kontroverser konventioneller Waffen.

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer direkten Anlagerichtlinie schließt die DWS Wertpapiere, die gemäß der vorgenannten Richtlinie als an CCW beteiligt identifiziert wurden, aus, vorbehaltlich einer Materialitätsberechnung. Mit dieser Materialitätsberechnung wird die Bedeutung dieser Wertpapiere für das Erreichen des Anlageziels des Finanzprodukts bestimmt. Sie beinhaltet die Berechnung der Auswirkung des Ausschlusses des Wertpapiers/ der Wertpapiere auf den Ex-ante Tracking Error der Anlagen des Finanzprodukts gegenüber dem Referenzindex. Wenn ein Wertpapier oder mehrere Wertpapiere als nicht wesentlich für die Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex eingestuft werden, werden sie aus den Vermögenswerten des Finanzprodukts entfernt. Die Materialitätsberechnung wird bei jeder Indexüberprüfung und/oder Indexneugewichtung wiederholt.

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer indirekten Anlagerichtlinie, werden durch die „DWS Controversial Weapons Policy“ identifizierte Wertpapiere nicht als übertragbare Wertpapiere für das angelegte Vermögen in Frage kommen.

Auswahl der Indizes

⁴ [Informationen zur Nachhaltigkeit \(dws.com\)](#)

⁵ <https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/c90c541f-b3d0-45ee-964f-3fd6e97b5da0/ESG-Integration-Policy-for-Passive-Investment-Management.pdf/>

⁶ [Informationen zur Nachhaltigkeit \(dws.com\)](#)

Für neue Referenzindizes für das Passive Geschäft führt die DWS einen Due Diligence Prozess durch, der auch die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet. Die DWS arbeitet auch mit Indexadministratoren und Indexberechnungsstellen zusammen, um Regeln in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken in die Konstruktion neuer Indizes zu integrieren. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden aufgelegt werden, regt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien an.

4.2.2 Engagement, Corporate Governance und Proxy Voting

Die in Abschnitt 4.1.2 für das Aktive Geschäft aufgeführte „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ sowie die „Engagement Policy“ sind gleichermaßen auf das Passive Geschäft anwendbar.

4.3. Altersvorsorge-Geschäft

Die DWS als Anbieter der kapitalgarantierten Altersvorsorge-Verträge DWS BasisRente Premium, DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich berücksichtigt selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl der Investmentfonds wird bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Die Investmentfonds für kapitalgarantierte Altersvorsorge-Verträge sind ausschließlich aktiv gemanagte Investmentfonds, die von DWS Investment S.A. und DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Informationen dazu, ob und wie das Fondsmanagement der relevanten von der DWS ausgewählten Investmentfonds bei seinen Anlageentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bei dem Altersvorsorge-Vertrag ohne Garantie DWS BasisRente Komfort trifft die DWS keine Anlageentscheidungen und kann daher Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigen. Stattdessen ist es der Kunde selbst, der die dem nicht-kapitalgarantierten Altersvorsorge- Vertrag zugrundeliegenden Investmentfonds auswählt. Ob und in welchem Umfang das Fondsmanagement des jeweiligen Investmentfonds bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, ist dem jeweiligen Fondsprospekt zu entnehmen.

5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Im Rahmen des klassischen Daueranlageberatungsmandatsgeschäfts erbringt die DWS eine laufende Anlageberatung gemäß eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrags. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs.

Die DWS berücksichtigt bei der laufenden Anlageberatung neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dies gilt für den gesamten Anlageberatungsprozess. Im Rahmen des Beratungsprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken mithilfe der ESG-Datenbank definiert und identifiziert.

Entscheidend sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf anderen Parameter (z. B. Rendite). Nachhaltigkeitsrisiken werden einbezogen durch verbindliche Elemente (z. B. Ausschluss kontroverser Sektoren oder Normenverletzungen) in den ESG-Filtern für die verschiedenen Investitionen oder durch die Auswahl von Investitionen die ESG-Risiken verringern und eine aktive ESG-Integration praktizieren.

Darüber hinaus unterliegen Risiken, die durch die Folgen des Klimawandels entstehen können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse

6.1 Ansatz und Ziel

Ergänzend zu nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien hat die Risikomanagementfunktion der DWS unabhängige Aufsichtsprozesse für Nachhaltigkeitsrisiken etabliert. Das Rahmenwerk zielt darauf ab, eine zusätzliche Kontrolle zu schaffen, die in die allgemeinen Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements für Investitionen der DWS Gruppe integriert ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Nachhaltigkeitsrisiko in allen beteiligten Parteien zu schärfen und Transparenz zu schaffen, indem die ermittelten Ursachen für ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko herausgestellt werden. Um dies zu erreichen, werden für jeden Fonds ausgewählte, mit der Nachhaltigkeit zusammenhängende Risikoquellen ermittelt, die Beobachtungen transparent gemacht und gegebenenfalls mit allen relevanten Akteuren bewertet.

6.2 Risikoanalyse und Berichterstattung

Für jeden Fonds wird, auf der Grundlage seines Anlageziels und seines Risikoprofils, der Grad der Risikobereitschaft in Verbindung mit ausgewählten Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren definiert. Zu diesen Indikatoren können unter anderem eine hohe Konzentration in Emittenten mit einem schlechten Nachhaltigkeitsrisikoprofil oder das Risiko solcher Emittenten im Vergleich zum relevanten Referenzindex zählen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht und meldet die Risikoindikatoren für die einzelnen Fonds und ermittelte Überschreitungen oder andere relevante Beobachtungen werden regelmäßig mit den verantwortlichen Ansprechpartnern aus den Investment- und Produktbereichen überprüft. Die Berichte enthalten Nachhaltigkeitsrisiko-Metriken sowie ausgewählte Marktrisiko-Metriken, um für jeden Fonds einen ganzheitlichen Überblick zu geben.

Falls erforderlich, wird die ursprüngliche Investitionsbegründung oder -maßnahmen vom Portfoliomanager oder dem Verantwortlichen für die Anlageklasse angefordert. Wichtige Ergebnisse aus dem Überwachungsprozess werden auch dem Risiko- und Kontrollausschuss der DWS Gruppe sowie den Aufsichtsräten der betroffenen Rechtseinheit gemeldet.

6.3 Einbeziehung in andere Prozesse des Risikomanagements

Darüber hinaus werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren auch in andere Anlagerisikomanagementprozesse wie das GegenparteiRisikomanagement oder das Konzentrationsrisikomanagement integriert. Im Rahmen dieser Prozesse werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren als zusätzliche Indikatoren bei der Bewertung der einzelnen Emittenten betrachtet.

7 / Glossar

Begriff	Definition
AIF	Alternativer Investmentfonds gemäß AIFM-Richtlinie.
AIFM-Richtlinie	Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung.
Direkte Anlagerichtlinie	Ein (Teil-)Fonds oder passives institutionelles Mandat.
DWS Gruppe	DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Gruppe GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) – ein Sammelbegriff, der sich auf alle Aspekte bezieht, die als förderlich für die Nachhaltigkeit angesehen werden.
Mandat	Portfolioverwaltung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Indirekte Anlagerichtlinie	Ein (Teil-) Fonds oder passives institutionelles Mandat mit einer indirekten Anlagerichtlinie strebt die Teilhabe an der Wertentwicklung eines Index an, indem OTC-Swap-Transaktionen mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingegangen werden.
Investmentfonds	Ein OGAW oder ein AIF.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß OGAW-Richtlinie.
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.
Offenlegungsverordnung (SFDR)	Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten.
UN	Vereinte Nationen, eine zwischenstaatliche Organisation, zu deren nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen die Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Global Compact und die Prinzipien für verantwortliches Investieren gehören.

Versionshistorie

Datum	Erläuterung zu den Änderungen
03.05.2023	Ersatzlose Streichung der Abschnitte 4.1.2 Smart Integration, 4.1.3. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung, 4.1.4. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung und 5.2 DWS Direkt. Aufnahme des Abschnitts 6. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse.
10.03.2021	Initiale Offenlegung gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 2019/2088